



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 23.01.2017

Jahrgang/Nummer XXXXVI/4

---

### Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV7

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Grundschule Marktbreit für das Haushaltsjahr 2017**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**556 100 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**160 000 Euro**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

## § 4

### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2017** auf **455 816 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2016** mit **227 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2 008 Euro** festgesetzt.

### B. Investitionsumlage für das Schulgebäude (ohne Marktsteft)

Eine Investitionsumlage wird **nicht** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90 000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2017** in Kraft.

Marktbreit, den 12.01.2017

Grundschulverband Marktbreit

**Erich Hegwein**

Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 04.01.2017, Nr. 32-9410.4-SchV7, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstraße 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 17.01.2017

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Mittelschulverbandes Marktbreit für das Haushaltsjahr 2017**

---

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**363 300 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**51 300 Euro**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

## § 4

### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2017** auf **314 150 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2016** mit **103 Verbandsschülern** festgesetzt.  
Hier sind die M-Schüler (7. bis 10. Klasse) und die Schüler in gebundene Ganztagsklassen (5. bis 10. Klasse) enthalten, die in die Mittelschule Ochsenfurt im Rahmen des Schulverbundes Maindreieck gehen.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3 050 Euro** festgesetzt.

### B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr **2017** wird nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45 000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2017** in Kraft.

Marktbreit, den 12.01.2017

Mittelschulschulverband Marktbreit

**Erich Hegwein**

Schulverbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 04.01.2017, Nr. 32-9410.4-SchV8, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstr. 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 17.01.2017

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2017**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **909 932 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **888 218 €**

ab.

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **270 750 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf **285** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **950 €** festgesetzt.

#### B. Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **208 050 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf **285** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **730 €** festgesetzt.

## § 5

### A. Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **230 850 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf **243** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **950 €** festgesetzt.

### B. Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **177 390 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf **243** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **730 €** festgesetzt.

## § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100 000 €** festgesetzt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Wiesentheid, 11.01.2017

Dr. Knaier

1. Bürgermeister

Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 15.12.2016, Nr. 32-941/01.4-SchV12, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 5/6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 17.01.2017

## **Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, den 12.03.2017**

Herzliche Einladung ergeht zum „**TAG DER OFFENEN TÜR**“ des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach – Sprachliches Gymnasium mit Humanistischem Gymnasium, Musisches Gymnasium und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Tagesheim – an alle Eltern, Schülerinnen und Schüler, die an einer Aufnahme in die 5. Klasse interessiert sind.

Termin: **Sonntag, 12.03.2017, Beginn 13:30 Uhr (Ende gegen 17:00 Uhr)**

Programmablauf:

ab 13:30 Uhr Führungen durch das Schulgebäude

14:00 Uhr und 15:00 Uhr Veranstaltung zum Angebot des Egbert-Gymnasiums in der Aula  
parallel dazu: Kinderprogramm im Tagesheim

anschließend Möglichkeiten für Gespräche zu Themenbereichen und Führungen

Während des gesamten Nachmittages:

Darbietungen und Ausstellungen aus den verschiedenen musischen und sportlichen Bereichen der Schule in Fachräumen und Klassenzimmern

Kaffee und Kuchen im Speisesaal St. Maurus

Ein Vorgespräch zur Einschulung ist **nach** dem Tag der offenen Tür möglich. Weiterführende Informationen und Terminvereinbarungen sind über das Sekretariat, Tel. 09324-20261, möglich.

Die Einschreibefrist ist festgelegt auf den Zeitraum vom 08. bis 12.05.2017 zu den üblichen Bürozeiten. Zur Einschreibung werden Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde und 2 Passbilder benötigt.

Münsterschwarzach, 20.01.2017

gez.

Robert Scheller, OstD

Schulleiter